

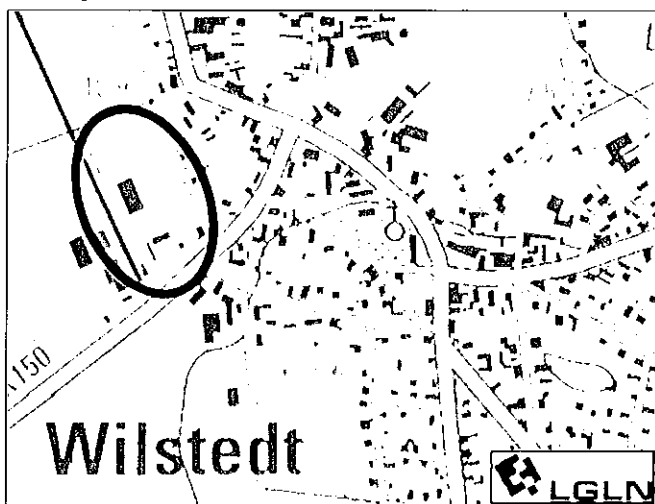


GEMEINDE WILSTEDT

BEKANNTMACHUNG

**Bebauungsplan Nr. 15 „Am Alten Bahnhof“
Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wilstedt hat in seiner Sitzung am 28.08.2023 dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 15 „Am Alten Bahnhof“ zugestimmt und dessen öffentliche Auslegung beschlossen. Der Gemeinderat hat dem Beschluss im Umlaufverfahren zugestimmt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit einer Größe von ca. 2,05 ha befindet sich im Westen der Ortschaft Wilstedt, nördlich der Bahnhofstraße (Kreisstraße 150) und westlich der Straße Hinter den Höfen (siehe Lageplan). Inhalt der Planung ist die planungsrechtliche Vorbereitung für die weitere Entwicklung und Modernisierung des ehemaligen Bahnhofareals.



Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 15 „Am Alten Bahnhof“, bestehend aus Planzeichnung und Begründung einschließlich Umweltbericht,

im Zeitraum vom 06. November 2023 bis 08. Dezember 2023

während der Dienststunden im Gemeindebüro der Gemeinde Wilstedt, Am Brink 2, 27412 Wilstedt, öffentlich ausgelegt. Die Planung kann ergänzend auch im Internet unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.wilstedt.de/bekanntmachungen-zum-bauleitplanverfahren--am-alten-bahnhof-.html>

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 und 2 BauGB wird außerdem bekannt gegeben, dass gleichzeitig folgende umweltbezogene Stellungnahmen bereits vorliegen sowie folgende umweltbezogene Informationen verfügbar sind und ebenfalls mit ausgelegt werden:

Umweltbezogene Stellungnahmen:

Landkreis Rotenburg (Wümme) (15.02.2019):

Naturschutz und Landschaftspflege: Baumbestand und Baumschutzsatzung berücksichtigen, Eingrünung zur offenen Landschaft / zum westlich gelegenen Wiesenvogelgebiet gewährleisten, Kompensationsmaßnahmen abstimmen

Wasserwirtschaft: Schmutzwasserentsorgung ist über die Kläranlage Tarmstedt zu gewährleisten, Aussagen zur Niederschlagsentwässerung weiter ausdifferenzieren

Immissionsschutz: Anregungen zur Ergänzung des Geruchsgutachtens und Vorlage eines Schallgutachtens

Abfallwirtschaft: Fragen zur inneren Erschließung

2) Landwirtschaftskammer Nds. (05.02.2019):

Keine besonderen Anforderungen an die Umweltprüfung

Hinweis auf mögliche Immissionskonflikte zwischen existierender Landwirtschaft und geplanter Bebauung

Umweltbezogene Informationen:

1) Umweltbericht: Beschreibung der Umweltauswirkungen auf Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima / Luft, Landschaftsbild, Biologische Vielfalt, Sonstige Sach- und Kulturgüter, Schutzgebiete und -objekte, Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern mit geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen

2) Gutachten zu Geruchs- und Staubimmissionen (Ingenieurbüro Oldenburg, Oederquart, 14.03.2023)

3) Ergänzte Wasserwirtschaftliche Stellungnahme (Ingenieurbüro Kleberg + Partner, Ritterhude, 30.06.2022)

4) Schalltechnische Untersuchung (30.09.2019) mit ergänzender Stellungnahme (10.11.2021, T&H Ingenieure, Bremen)

5) Biotoptypenkarte (instara, Bremen, 06.09.2023)

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplan abgegeben werden. Ich weise darauf hin, dass gem. § 3 Abs. 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Sofern bei der Abgabe von Stellungnahmen personenbezogene Daten verarbeitet werden, erfolgt diese auf Grundlage des § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und § 3 des Nds. Datenschutzgesetzes (NDSG).

Wilstedt, den 24.10.2023

Ausgehängt am: 25.10.2023

Abgenommen am:



DER BÜRGERMEISTER
(RIEDESEL)

[Handwritten signature in blue ink]